

503 VI 2099/26

Öffentliche Aufforderung

Zwischen dem 23.01.2026 und 29.01.2026 verstarb Bernd Günther Schmidt, geboren am 15.09.1959 in Leipzig, letzter gewöhnlicher Aufenthalt: 04107 Leipzig.

Erben konnten nicht ermittelt werden.

Alle Personen, denen Erbrechte am Nachlass zustehen, werden aufgefordert, diese Rechte binnen sechs Wochen ab Veröffentlichung beim Nachlassgericht Leipzig anzumelden. Andernfalls wird festgestellt, dass ein anderer Erbe als der sächsische Fiskus nicht vorhanden ist.

Die Rechte vorhandener Erben am Nachlass bleiben durch die gerichtliche Feststellung unberührt.

Der Reinnachlass beträgt nach Aktenlage vor Abzug der Verbindlichkeiten unter 10.000 €.